



Handlungsfahrplan zum Umgang mit illegalen Drogen auf dem Schulgelände des Schulzentrums Isernhagen -eine Ergänzung zum bestehenden Präventionskonzept-

Verdachtsmomente oder Beobachtungen	Maßnahmen
Selbst- / Fremdoffenbarung: <ul style="list-style-type: none"> - Ein Schüler sucht von sich aus den Kontakt und bittet um eine Beratung / ein Freund/ eine Freundin bittet um Hilfe für einen anderen 	<p>1. Es findet ein Fürsorgegespräch statt. Hier kann ein Beratungsgespräch im „Neuen Land“ oder einer anderen Beratungsstelle vermittelt werden.</p> <p>Die Fürsorge und vom Schüler erwartete Hilfe stehen im Vordergrund. Nach vier Wochen sollte ein weiteres Gespräch erfolgen. →Gesprächsnotiz</p>
Stufe 1: <ul style="list-style-type: none"> - Verdacht auf Drogenkonsum 	<p>1. Der Lehrer, der den Verdacht hat, spricht den Schüler auf sein verändertes Verhalten und den möglichen Drogenkonsum an (Fürsorgegespräch). Der Schüler hat die Möglichkeit zur Selbstoffenbarung.</p> <p>2. Alternativ kann der Lehrer weitere Kollegen, u.a. Klassenlehrer (KL), Tutor (Ttr), einweihen mit der Bitte um gemeinsame aufmerksame Schülerbeobachtung.</p> <p>3. Die Beratungslehrerin (BL´) Frau Bilet und der Sozialpädagoge (SP) Herr Lohmann werden informiert.</p> <p>4. Die Sorgeberechtigten und die Schulleitung werden dann benachrichtigt, wenn der KL, Ttr, BL´ und SP den Verdacht für gravierend halten. Ist der Schüler volljährig, werden die Eltern nur mit dessen Einverständnis benachrichtigt.</p> <p>5. Nach 4 Wochen findet ein Rückmeldegespräch statt. Wenn sich das Verhalten des Schülers nicht ändert, tritt Stufe 2 in Kraft.</p>
Stufe 2: <ul style="list-style-type: none"> - A)Begründeter Verdacht auf Drogenkonsum Drogenbesitz - B)Verdacht auf Drogenverkauf - C)Beobachteter Drogenkonsum oder Drogenbesitz 	<p>1. Ein Ansprechpartner (vom Kooperationsteam) spricht den Schüler an. Diesem soll geholfen werden, die Probleme, die zu dem Vorfall im Zusammenhang mit illegalen Drogen geführt haben, zu lösen. Der Schüler wird über weitere Konsequenzen informiert, falls sich sein Verhalten nicht verändert (Klärungsgespräch).</p> <p>2. Die Sorgeberechtigten werden umgehend benachrichtigt.</p> <p>3. Die Schulleitung wird informiert. Diese informiert bei C) die <u>Polizei</u>.</p> <p>4. Es findet ein externes Beratungsgespräch, mit dem Anraten auf eine Urinkontrolle, statt.</p> <p>5. Nach 4 Wochen findet ein Rückmeldegespräch statt.</p>

	<p>6. Bei Bedarf entscheidet die <u>Schulleitung</u> über eine Sofortpräventionsveranstaltung im Klassen- oder Kursverband. Sollte diese Maßnahme stattfinden, werden im Vorfeld die Elternvertreter, die Schülervertreter und das Lehrerkollegium durch die Schulleitung informiert. Diese Veranstaltung innerhalb der Schule dient auch dem Schutz der Nichtkonsumenten. Sie wird von einem externen Berater durchgeführt.</p>
<p>Stufe 3:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Wiederholter Drogenkonsum oder Drogenbesitz - Beobachteter Drogenverkauf 	<p>1. Die <u>Sorgeberechtigten, Schulleitung und Polizei</u> werden benachrichtigt.</p> <p>2. Die Schulleitung trifft sich mit dem Schüler, den Erziehungsberechtigten und der einbezogenen Lehrkraft, um die Vorfälle aufzuzeigen und geeignete Ordnungsmaßnahmen im Rahmen der Klassenkonferenz <u>bis hin zum Schulausschluss</u> einzuleiten (Konsequenzgespräch).</p> <p>3. Es findet ein externes Beratungsgespräch mit Anraten einer Urinkontrolle statt.</p> <p>4. Nach 4 Wochen findet ein Rückmeldeggespräch statt.</p> <p>5. Bei Bedarf entscheidet die Schulleitung über eine Sofortpräventionsveranstaltung im Klassen- oder Kursverband (siehe Stufe 2).</p>
<p>Besondere Situationen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Drogenproblem während einer Klassen- oder Kursfahrt 	<p>1. Der Schüler wird nach vorheriger Information der Sorgeberechtigten und mit Hinweis auf die zuvor unterschriebene Einverständniserklärung sofort auf eigene Kosten nach Hause geschickt oder muss von den Sorgeberechtigten umgehend abgeholt werden. Mit der Schulleitung wird diese Maßnahme telefonisch zuvor abgesprochen.</p> <p>2. Alle weiteren Maßnahmen werden wie in Stufe 2 bzw. 3 beschrieben durchgeführt.</p>

Externe Beratungsstellen:

Neues Land e.V. - Drogenberatung Fachstelle für Suchtprävention
Steintorfeldstraße 11
30161 Hannover
Telefon: 0511-3361173-0

Drobs Hannover-Fachstelle für Sucht und Suchtprävention
Odeonstr. 14
30159 Hannover
Telefon: 0511-701460

Prisma e.V.- Fachstelle Sucht und Suchtprävention
Beratung Behandlung Jugendhilfe
Ihmeplatz 4
30449 Hannover
Telefon: 0511-921750

Kontaktmöglichkeiten:

Einrichtung	Ansprechpartner	Telefon	e-mail
Gymnasium Isernhagen: Schulleitung	<u>Frau Bielefeld</u>	0511-90233-5091	bielefeld@gym- isernhagen.de
Gymnasium Isernhagen	Frau Bilet (Beratungslehrerin)	0511-90233-5013	bilet@gym-isernhagen.de
Fachstelle für Sucht und Suchtprävention Neues Land e.V.	Michael Lenzen Tobias Grote (besonders bei Mädchen: Hilfe durch weibliche Fachkräfte)	0511-33611733 0511-65580539	m.lenzen@neuesland.de t.grote@neuesland.de
Leitung Kooperationsteam GI	Herr Brauner		brauner@gym- isernhagen.de
Leitung Kooperationsteam GI	Herr Döring		doering@gym- isernhagen.de
Kooperationsteam GI	Herr Engelbrecht		engelbrecht@gym- isernhagen.de
Kooperationsteam GI	Frau Holzgreve		holzgreve@gym- isernhagen.de
Kooperationsteam GI	Frau Stiebritz		stiebritz@gym-isernhagen.de
Elternvertreterin	Frau Grautoff		bgrautoff@gmail.com
Elternvertreter	Herr Lewin		lewin@ra-lewin.de
Elternvertreterin	Frau Müller-Frey		s.mueller-frey@gmx.de
Elternvertreter	Herr von Paledzki		hello@normenludwig.de
Vertreter Rs / IGS	Frau Hartmann		Franziska.Hartmann@Isernhagen.de
Polizei	Herr Chorus Frau Schneider		Thomas.chorus@polizei.nied ersachsen.de Antje.schneider@polizei.nied ersachsen.de
Kontaktbeamte Polizei Südstadt Hannover	Herr Kaupert Herr Schiele		0511-109-3224 0511-109-3227